

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 12

Artikel: Der Rapport der VI. Division

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96054>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

3) Bleiben nach der Durchführung genannter Maßregeln noch Pferde in den Remontedepots übrig, so werden sie nach erfolgter Abrichtung an das Zentralpferde depot abgegeben, damit die Remontedepots Platz für neu einzustellendes Pferde- material gewinnen.

In das Zentralpferde depot werden außerdem ab- geliefert:

a) Alle Beutepferde, welche nicht sofortige Ver- wendung bei der Feldarmee oder der mobilisierten Landwehr finden.

b) Die vom Bunde anzukaufenden Pferde ge- fallener oder schwer verwundeter Offiziere, insofern sie Privateigentum der letzteren sind.

4) Nach erfolgter Mobilisierung ist sofort auch der Rest des als tauglich befundenen Pferdematerials im ganzen Lande einzuziehen und an die Remontedepots zu vertheilen; nach erfolgter Abrichtung geben die Remontedepots die Pferde an das Zen- traldepot ab — soweit es dieselben unterbringen kann.

5) Bei drohender Kriegsgefahr ist außerdem eine Anzahl von Zugpferden in den Remontedepots einzustellen, einzufahren und an das Heuer zu gewöhnen; nach jeder Abgabe von Zugpferden an die Artillerie und Trains ist der Zugpferdebestand der Depots wieder zu ergänzen.

6) Haben die Felddivisionen oder die mobilisierten Landwehrkörper einen Ersatz notwendig, so wird derselbe beim eidgenössischen Militärdepartement requirirt, welches seine Weisungen an das Ersatzdepot gibt, insofern es sich um Ersatz an Mannschaft resp. Mannschaft und Pferd zugleich handelt, oder die Weisung an das Zentralpferde depot erläßt, insofern es sich um Ersatz von Pferden allein handelt.

Die Requisition durch Vermittlung des eidgenössischen Militärdepartements scheint allerdings etwas umständlich, ist aber entschieden nicht zu umgehen, wenn man jederzeit die Stärke des vorhandenen Ersatzmaterials, die Zahl des schon abgegebenen Materials und den Wechsel des Bestandes bei den Truppen übersehen will.

Unterricht der Landwehrkavallerie: Um dieselbe in brauchbarer Verfassung zu erhalten, verlangen wir für die 8 Dragonerschwadronen und 8 Guidenkompagnien der I. Alters- klasse einen zehntägigen Wiederholungskurs mit zweijährigem Turnus. Es wären somit jährlich einzuberufen:

a. aus 4 Divisionskreisen je 120 = 480 Dragoner.

b. aus 4 Divisionskreisen je 30 = 120 Guiden,

c. von je 2 Kompagnien (9—12) die Kader = 18 Guiden-Offiziere und Unteroffiziere.

Die Ausgaben würden sich belaufen auf rund: 480 Dragoner \times 10 Dienstage à

Fr. 6. 60 = 31,680 Fr.

140 Guiden \times 10 Dienstage à Fr.

8. 10 = 11,340 "

Zusammen 43,020 Fr.

Auf diese Weise haben wir mit relativ geringen Opfern $\frac{1}{4}$ der Landwehrkavallerie beritten gemacht, auf leidlicher Ausbildungsstufe erhalten, für regelmäßigen Ersatz gesorgt und zugleich vermieden, daß ein Theil der Truppen brach liegen bleibt.

(Fortsetzung folgt.)

Der Rapport der VI. Division.

(Schluß.)

Als fernerer Verhandlungsgegenstand der Kreis- instruktorenkonferenz wurde die alte Seeschlange: der militärische Grus erwähnt.

Im Dienstreglement sei die Aenderung vor- genommen worden, daß bei Betreten eines Zimmers von Seite eines Vorgesetzten nicht der Zimmerchef, sondern der Mann, welcher denselben zuerst erblickte, Achtung zu kommandiren habe.

Die Aänderungen im Exerzier- reglement seien nicht wesentlich und werden den Offizieren später durch die Instruktoren mitgetheilt werden.*)

Herr Oberst Meister führte in Zahlen an, wie viele Offiziere der Division die Zentralschulen I und II nicht besucht haben und es sei deshalb erklärlich, daß die militärische Ausbildung der Offiziere zu wünschen übrig lasse.

Herr Militärdirektor Walder sagt, daß er so viele Offiziere in die Rekrutenschulen geschickt habe als möglich war und weist überdies auf die großen Schwierigkeiten hin, welche die Ergänzung des Unteroffizierkorps darbiete. Diese sind durch die Unteroffiziersschulen sehr gesteigert worden. Viele Leute kommen um Erhebung ein, da ihre bürgerlichen Verhältnisse nicht so viel Dienst gestatten. Viele Leute verlieren ihre Stellungen, weil sie lange Zeit durch den Militärdienst in Anspruch genommen werden. Am Ende verdiene das tägliche Brod auch einige Berücksichtigung. Immerhin habe er sich bemüht, die militärischen Interessen möglichst zu fördern und werde dies auch in Zukunft thun.

Besondere und zwar außerordentlich große Schwierigkeiten biete die Wehrpflicht der Lehrer. Die Schulpfleger wollen sich im Interesse der Schule und der Heranbildung der Jugend die langen, durch den Dienst verursachten Abwesenheiten nicht gefallen lassen. Man habe beantragt, alle Lehrer in ein Bataillon einzutheilen. Dieses hätte den Vortheil gehabt, daß die Wiederholungskurse dieses Bataillons in die Ferien hätten verlegt werden können. Allein aus anderen Gründen sei dies nicht möglich.

(Die Anwesenden haben diese wohl, ohne daß sie angeführt wurden, aus eigener Erfahrung gekannt und als richtig zu würdigen gewußt.)

Herr Oberstleutnant Wild: Eine außerordentliche Lage, wie die, in welcher sich die VI. Division befindet, erfordere auch außerordentliche Maßnahmen. Er glaubte, daß volle Kader in Rekruten-

*) Es wäre sehr wünschenswerth, daß solche Aenderungen im Druck erscheinen und allen Offizieren mitgetheilt werden möchten.

schulen wäre das Mindeste, welches man für die VI. Division beanspruchen sollte.

Der Herr Oberstdivisionär theilte nach gewalteter Diskussion seine Entschließung mit: Er ist der Ansicht, daß die Offiziere erst die Schieß- und Rekrutenschulen besuchen sollten. Der Schwierigkeit, die Offiziere in die Rekrutenschulen einzuberufen, werde einigermaßen durch die Verordnung des eidgenössischen Militärdepartements begegnet, welche anordne, daß Offiziere, welche bleibend ihren Wohnsitz in einem Kreis nehmen, auch dort Dienst zu leisten haben. Dies biete den Vortheil, dem Mangel an Offizieren, an welchem einige Divisionen leiden, abzuhelfen; die vielen in anderen Kreisen wohnenden Offiziere können dort ihre vorgeschriebene Rekrutenschule absolviren. — In der neuen Beförderungsvorschrift, welche in kurzer Zeit erscheinen werde, sei die Bestimmung aufgenommen, daß kein Offizier zum Oberleutnant befördert werden dürfe, bevor er als Offizier eine Rekrutenschule mitgemacht habe.

Herr Oberstlieutenant Graf berichtete über die letztes Jahr in den Bataillons-Wiederholungskursen erzielten Schießresultate.

Herr Oberst Meister sprach den Wunsch aus, die interessante Zusammenstellung möchte vervielfältigt werden. Er verspricht sich Nutzen, wenn die Truppe erfährt, was die einzelnen Bataillone geleistet haben.

An der Diskussion beteiligten sich ferner Herr Oberstlieutenant Wild und Herr Oberst Bollinger. Letzterer schreibt die geringeren Schießresultate, welche die Division vor drei Jahren erzielt hatte, einentheils dem wenig günstigen Schießplätze auf der Wollishofer Allmend, andererseits dem sehr verschiedenen Vorgehen in den einzelnen Divisionen zu.

Herr Oberst Meister gab dem Wunsch Ausdruck, bei Verwendung des Ordinäre-Ueberschusses möchte in allen Schulen der Division in gleicher Weise vorgegangen werden.

Herr Oberst Bluntschli erwähnt, daß die eidgenössische Offiziersgesellschaft die kantonalen Sektionen ersucht habe, sich darüber auszusprechen, ob ihnen zweckmässiger scheine, daß der Bund die ganze Verpflegung des Mannes übernehme, statt einen Theil in Geld auszurichten.

Herr Oberst Gehner erzählt, wie es zu seiner Zeit mit dem Ordinäre-Ueberschuss gehalten wurde.

Herr Oberst Bleuler theilt mit, daß die Frage durch den Generalbefehl geregelt sei. Dieser bestimme, daß der Ordinäre-Ueberschuss an die Mannschaft vertheilt werde.

Oberstlieutenant Elgger bemerkt, ein heute nicht anwesender Bataillonskommandant der Division habe letztes Jahr in der „Schweiz. Militär-Ztg.“ die Anregung gemacht, die Offiziere, welche in freiwilligen Militär-Vereinen Vorträge gehalten haben, möchten von den in Art. 93 der Militärorganisation vorgesehenen Arbeiten dispensirt werden. Der Zweck, daß die Offiziere sich außer der bestimmten Dienstzeit militärisch beschäftigen, werde durch die Vorberei-

tung zu den Vorträgen in genügendem Maße erreicht. Oberstlieutenant Elgger gab dem Wunsche Ausdruck, im Falle der Herr Divisionär mit der Anregung einverstanden sei, möchte dieselbe (im Interesse eines gleichen Borganges bei allen Divisionen) bei der nächsten Versammlung der Divisionen in Anregung gebracht werden.

Herr Oberst Bleuler erklärte, die Anregung stimme mit seinen Ansichten überein und er sei bereit, dieselbe in der Divisionsversammlung zur Sprache zu bringen.

Der Herr Oberst-Divisionär legte dann einen Entwurf vor zur Kenntnissnahme und Berathung. Derselbe trägt die Aufschrift:

Grundzüge der korpsweisen Vereinigungen der Offiziere der VI. Armeedivision.

Es vereinigen sich jährlich einmal:

1. Unter dem Divisionskommandanten sämmtliche Stabsoffiziere der Division, nebst den Generalstabssoffizieren und den Adjutanten des Divisions- und der Brigadelinie.

2. Unter dem Kommandanten der Artilleriebrigade sämmtliche Offiziere der Artilleriebrigade, nebst den Offizieren des Trainbataillons und des Linientrains der Division und den Pferdeärzten der Brigade und des Trainbataillons.

3. Unter ihren Regimentskommandanten:

a) Die Majore, Adjutanten und Kompaniehöfes jedes Infanterieregiments.

b) Sämmtliche Offiziere des Kavallerieregiments, nebst denjenigen der Guidenkompagnie.

4. Unter ihren Bataillonskommandanten:

a) Sämmtliche Offiziere jedes Infanterie- und Schützenbataillons.

b) Sämmtliche Offiziere des Geniebataillons, nebst dem Adjutanten des Divisionsingenieurs und den Pionnieroffizieren der Infanterieregimenter.

5. Unter dem Divisionsarzte sämmtliche Aerzte der Division.

6. Unter dem Divisions-Kriegsamt sämmtliche Verwaltungsoffiziere der Division.

Die Divisions-Vereinigung findet zu Anfang des Jahres vor Beginn der Militärkurse auf Einladung des Divisions-Kommandanten statt. Für die übrigen Vereinigungen bestimmen die betreffenden Kommandanten Zeit und Ort und lassen die Einladungen ergehen unter Anzeige an das Divisions-Kommando. Die Regiments-Kommandanten der Infanterie und der Kommandant des Geniebataillons machen jeweilen auch ihrem Brigadelinie-Kommando bezw. dem Divisions-Ingenieur Anzeige von der Abhaltung ihrer Vereinigungen.

Die Traktanden jeder Vereinigung sind: Mittheilungen des betreffenden Kommandanten; Geschäfte; ein Vortrag; kameradschaftliche Vereinigung.

Kommando der VI. Armeedivision:

H. Bleuler.

Herr Oberst Bleuler motivirte die einzelnen in dem Entwurf enthaltenen Bestimmungen.

Herr Oberst Meister wünschte, daß an Stelle der Bataillonsversammlungen regimentsweise Versammlungen gesetzt werden möchten.

Andere Herren theilten die gleiche Ansicht.

Herr Oberst Bleuler war mit dieser Aenderung einverstanden.

Da auf die Anfrage, ob noch Jemand eine Anregung machen oder sonst etwas vorbringen wolle, sich Niemand meldete, wurden die Verhandlungen geschlossen.

Das gemeinschaftliche Mittagessen fand in der Kasernekantine statt und nahm einen belebten Verlauf.

Bei dem Divisionsrapport sind wichtige militärische Gegenstände behandelt worden; doch auch der zweite Theil, der Pflege der Kameradschaft gewidmet, ließ keinen der Anwesenden bedauern, sich eingefunden zu haben.

Wenn die korpsweisen Vereinigungen in der VI. Division einen ähnlichen Verlauf nehmen, so dürfte die Auflösung des Divisions-Offiziervereins nicht mehr zu bedauern sein. Er ist wieder, und zwar in zweckmässigerer Weise, in's Leben gerufen.

Wir erwarten, daß die neue Einrichtung, welche unseren Verhältnissen Rechnung trägt, gute Früchte tragen und das Interesse für das Militärwesen fördern werde. Dies war auch die Veranlassung zu der Veröffentlichung dieses Berichtes.

Leitfaden für den Unterricht im militärischen Geschäftsstyl und in der Geschäftskennniß auf den königl. Kriegsschulen. Auf Befehl der Generalinspektion des Militärerziehungs- und Bildungswesens ausgearbeitet von Bartels, Hauptmann im 5. rheinischen Infanterie-Reg., früher Militärlehrer an der Haupt-Kadettenschule. Vierte Auflage. Berlin, 1883. G. S. Mittler u. Sohn. gr. 4^o. 40 S. Preis Fr. 1. 60.

Kurz und gedrängt gibt der Herr Verfasser das Wesentlichste über den behandelten Gegenstand.

Den Inhalt der Schrift bilden drei Abschnitte und einige Anlagen.

I. Die Einleitung behandelt die allgemeinen Anforderungen an Dienstschriften; die Neuerlichkeiten und gebräuchlichen Abkürzungen.

II. Dienstbriefe (die verschiedenen Arten und ihre Form im Allgemeinen); der Text; der Verschluß; die Adresse; Geld- und Gepäcksendungen; Brevi-manu-Schreiben; Birkulare und Dienstbriefe in Privatform.

III. Dienstschriften (Meldungen); telegraphische Depeschen; Berichte und Gutachten; Anträge; Gesuche; Thatsberichte (Species facti); Protokolle; Befehle; Instruktionen; Listen und Rapporte innerhalb des Kompagnieverbandes; Zeugnisse; Quar-tierlisten; Quittungen; Aus dem Schrift- und Rechnungswesen bei Kommandos; Organisation und Gang des Bureaudienstes.

Die Anlagen geben Schemas oder Beispiele zu den verschiedenen Arten Schreiben.

Da wir keine bezügliche Vorschrift haben, so kann die vorliegende mit Vortheil vielfach für unsere Dienstverhältnisse benutzt werden.

Was haben wir von der russischen Kavallerie zu erwarten? Hannover, 1884. Helwing'sche Verlagsbuchhandlung. gr. 8^o. 76 S. Preis Fr. 1. 60.

Es ist begreiflich, daß die Offiziere sich bemühen, die Beschaffenheit der Armeen kennen zu lernen, welche eines Tages ihre Gegner werden können. In dem Maße, als die Wahrscheinlichkeit eines kriegerischen Zusammenstoßes wächst, wird dies sogar zur Pflicht. Kenntniß des Gegners gibt das Mittel, ihn leichter wirksam zu bekämpfen.

Doch die Beurtheilung des Gegners vor dem Kampf hat ihre großen Schwierigkeiten.

Überhöhen des Gegners würde den Schein der Zaghastigkeit auf den Verfasser werfen; ihn zu unterschätzen, gibt einen unrichtigen Maßstab und führt zur Selbsttäuschung. Es ist schwer, zwischen dieser Scylla und Charybdis durchzuschiffen.

Die meisten Schriftsteller würden in diesem Falle sich damit begnügen, die Kameraden mit dem Material, der Organisation, der taktischen Ausbildung u. s. w. des vermutlichen Gegners bekannt zu machen und diesen es überlassen, weitere Schlüsse für die wirksamste Art der Bekämpfung selbst zu ziehen.

Die vorliegende Schrift begnügt sich jedoch mit Betrachtung der russischen Kavallerie nicht, sondern versucht kühn, ihren Werth gegen den der deutschen (welcher der Verfasser selbst angehört) abzuwagen. Der Standpunkt, welchen er einnimmt, wird aus folgender Stelle, die wir gleich zu Anfang finden, klar. Er sagt nämlich Folgendes:

„Die Ebenen der Weichsel und des Niemens fordern in anderer Art als die Gebirge der Balkanhalbinsel zu reiterlicher Thätigkeit auf — in den Schlachten, um zu zeigen, daß noch immer die Kavallerie bei der Entscheidung mitwirken kann — wie im Dienste der strategischen Operationen, vor und nach denselben. Wenn irgendwo, so kann die russische Kavallerie dort zeigen, was sie vermag, ob die Ziele, denen sie nachjagt, die richtigen, und ob die Erwartungen, die Volk und Heerführung zur Zeit an sie stellen, gerechtfertigt sind. Dort werden die größten Heitemassen der Welt mit einander ringen; dort wird die Gelegenheit sich finden, unsere alte ritterliche Waffe von Neuem zur Geltung zu bringen, um darzuthun, daß ohne sie die großen Heere der Zeit der Fechtzeit unbeküpfliche Kolosse sind, aber auch um dem erschrockenen Fußvolk zu beweisen, daß der Hinterländer noch zu besiegen ist, wenn nur die Kavallerie die alte gehabt und sie ihre Altaquen nach den Grundsätzen reitet, die einst unter der Regide des großen Friedrich ein Seiditz und Zieten sie gelehrt haben. Die Zeit des Stillstandes und der Unthätigkeit, wie sie nach jener Zeit des höchsten Ruhmes eintrat, kann uns nicht ein Zei-